

### **RECHTSGRUNDLAGE**

Rechtsgrundlage dieses Bebauungsplanes sind

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

(BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist,

(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

(BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023

(BGBI. I Nr. 6) geändert worden ist

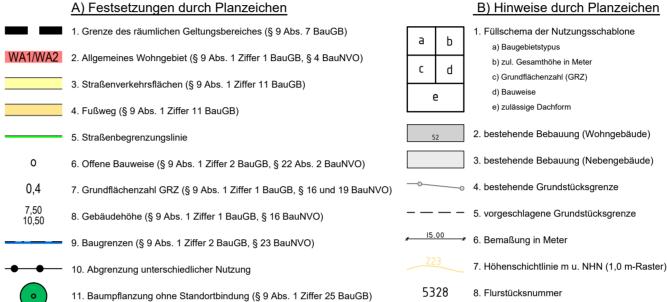
(PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert

(LBO BW) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBI. S. 358), letzte berücksichtigte

Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023

## **PLANGRUNDLAGE**

- ALKIS Daten Stand Februar 2023, erhalten von der Stadt Wertheim am 09.03.2023
- Vermessung Stand 10.07.2022, von den ARZ INGENIEUREN



### Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2019/25.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Röte III" in Wertheim-Lindelbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.10.2023
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2023 hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2023 hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.01.2024 wurde mit der Begründung und weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Stadt Wertheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_.\_\_.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.04.2024 als Satzung beschlossen.

Oberbürgermeister (Markus Herrera Torrez)

7. Der Bebauungsplan wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Ausfertigung erfolgt nach Genehmigung.

Oberbürgermeister (Markus Herrera Torrez)

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Wertheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wertheim, den .....

Oberbürgermeister (Markus Herrera Torrez)

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Es wird bestätigt, dass dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften am \_\_\_\_ vom Gemeinderat als Satzung beschlossen worden ist.

Wertheim, den .....

Oberbürgermeister (Markus Herrera Torrez)



## Baugebiet WA "Röte III" in Wertheim-Lindelbach

# **BEBAUUNGSPLAN**

mit integrierter Grünordnung

Maßstab 1:500

Auftraggeber: Stadt Wertheim,

Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez

Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,

Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29

www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

mit

Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Würzburger Str. 53. D-97250 Erlabrunn Mobil 0151-74397348 // e-Mail: ib-mayer@outlook.de

Stand: 25.09.2023 05.01.2024 geändert: 02.04.2024

